



Energiesteuer- und Stromsteuer-Transparenzverordnung

DIGITALE ARBEITS- PROZESSE FÜR DIE ZOLLVERWALTUNG

Die Europäische Kommission verpflichtet alle Mitgliedsstaaten, die von ihnen ausgezahlten staatlichen Beihilfen zu melden. Dies betrifft auch einige Steuerbegünstigungen im Bereich der Energie- und Stromsteuer. Zur Erfassung der Daten durch die Wirtschaftsbeteiligten an die deutsche Zollverwaltung hat Materna in einem Projekt zwischen ITZBund und der Generalzolldirektion eine nutzerfreundliche Online-Anwendung entwickelt. Sie überführt die an die 42 Hauptzollämter und fünf Agrardieselstellen übermittelten Daten in einen digitalen Arbeitsprozess.

Die die Vorgaben des EU-Rechts umsetzende Verordnung, die EnSTransV, ist am 18. Mai 2016 in Kraft getreten. Sie beruht auf der unionsrechtlichen Verpflichtung aller EU-Mitgliedsstaaten, staatliche Beihilfen transparent darzustellen. Die Europäische Kommission will damit erreichen, dass Mitgliedsstaaten ihre öffentlichen Ausgaben wirksamer einsetzen, sich an die Vorschriften halten, sich gegenseitig überprüfen und Rechenschaft ablegen. Die Abkürzung „EnSTransV“ steht für Verordnung zur Umsetzung unionsrechtlicher Veröffentlichungs-, Informations- und Transparenzpflichten im Energiesteuer- und im Stromsteuergesetz (Energiesteuer- und Stromsteuer-Transparenzverordnung - EnSTransV).

Um die Übermittlung der relevanten Daten zu den gewährten staatlichen Beihilfen technisch zu unterstützen, stellt die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten eine technische Plattform zur Verfügung: das Transparency Award Module (TAM).

Die Verpflichtungen gelten für staatliche Beihilfen ab dem 1. Juli 2016. Die meldungsrelevanten Daten zu den staatlichen Beihilfen im Bereich der Steuerbegünstigungen sind spätestens bis zum Ende des Folgejahres elektronisch an die Datenbank der EU-Kommission zu übermitteln. Die Daten aller EU-Mitgliedstaaten zu staatlichen Beihilfen werden im TAM gesammelt und sind über das Internet öffentlich zu-

Energiesteuer- und Stromsteuer-Transparenzverordnung

gänglich, beispielsweise für Behörden oder Firmen, die sich über gewährte Vergünstigungen nach den Vorschriften des Energie- und Stromsteuerrechts informieren möchten.

Um die an die Europäische Kommission zu übermittelnden Daten möglichst verwaltungsökonomisch erheben und übermitteln zu können, benötigte die deutsche Zollverwaltung eine entsprechende IT-Anwendung. Die formularbasierte IT-Lösung umfasst zum einen ein Erfassungsportal, über das die Unternehmen ihre in Anspruch genommenen Steuerbegünstigungen an die Zollverwaltung übermitteln. Zum anderen gehört dazu eine Applikation für die innerbehördliche Prüfung, Aufbereitung und Übermittlung der Daten an die Europäische Kommission. Materna wurde beauftragt, diese Gesamtlösung zu realisieren.

Das Erfassungsportal für Wirtschaftsbeteiligte

Entsprechend der rechtlichen Vorgabe wurde das Online-Erfassungsportal für Meldungen und Anträge auf Befreiung von der Meldepflicht bis zum 1. Mai 2017 entwickelt und in die Website www.zoll.de integriert. Es ist in der Rubrik „Dienste und Datenbanken“ sowie direkt unter enstransv.zoll.de erreichbar. Hierüber übermitteln die Steuerbegünstigten ihre in Anspruch genommenen Steuerbegünstigungen jeweils bis Ende Juni eines jeden Jahres an die Zollverwaltung. Über ein persönliches Benutzerkonto können sie ihre Meldungen mit Hilfe intelligenter Formulare erfassen und einsehen. Im Interesse einer hohen Benutzerfreundlichkeit der Formularanwendung orientieren sich Design und Layout am Webauftritt der Zollverwaltung.

Auch Anträge auf Befreiung von der Meldepflicht werden über das Erfassungsportal an die Zollverwaltung übermittelt. Hierbei geht es letztlich um Steuerbegünstigungen in eher kleinerem Umfang, die unterhalb eines bestimmten Schwellenwertes liegen. Eine weitestgehend automatisierte Bearbeitung innerhalb des Verfahrens reduziert die Anzahl manueller Fallentscheidungen und entlastet die Mitarbeiter der Zollverwaltung somit erheblich.

Verarbeitung und Verwendung der Daten

Die von den Wirtschaftsbeteiligten übermittelten Daten werden im verwaltungsinternen IT-Verfahren weiterbearbeitet. Die Sachbearbeiter bei den Hauptzollämtern und Agrardienststellen prüfen die Daten innerhalb ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs. Sie erreichen die interne IT-Applikation über eine im Mitarbeiterportal Zoll integrierte Schnittstelle. Entsprechend den in der zentralen Benutzerverwaltung definierten Rollen und Rechten können Mitarbeiter der zuständigen Stellen auf die Anwendung zugreifen und beispielsweise Anträge prüfen, genehmigen, auf Wiedervorlage setzen oder Rückfragen mithilfe automatisiert erzeugter Muster-

schreiben tätigen. Darüber hinaus kann die Generalzolldirektion eine CSV-Datei für den Upload der Daten im TAM erzeugen.

Die Ergebnisse für die Zollverwaltung

Der bisherige – und übergangsweise noch erlaubte – papiergestützte Melde- und Bearbeitungsprozess wurde in einen durchgängig digitalen Arbeitsprozess überführt, der auf einem Formular-Management-System basiert. Die Anpassung der internen Arbeitsabläufe hilft in der Zollverwaltung, Zeit und Kosten zu sparen – unabhängig von der kommenden verbindlichen Nutzung des Portals.

Künftig sollen pro Jahr bis zu 330.000 Meldungen durch das System verarbeitet werden. Davon sind der überwiegende Teil Anträge auf Befreiung von der Meldepflicht von Empfängern von Steuerbegünstigungen in eher kleinerem Umfang und schätzungsweise 10.000 an die Europäische Kommission zu meldende Datensätze. Aufgrund der termingebunden abzugebenden Meldungen treten Lastspitzen auf, die das neue IT-Verfahren problemlos bewältigen kann.

Dank des Erfassungsportals zur EnSTransV können Unternehmen ihre Meldungen komfortabel online abgeben, was die Akzeptanz der neu auferlegten Meldepflichten erhöht.

Umsetzung des Projektes durch Materna

Basis der IT-Anwendung ist ein Formular-Management-System (FMS). Materna ist seit 2016 FMS-Rahmenvertragspartner des ITZBund und verfügt über eine umfassende FMS-Expertise. Materna hatte sich mit ähnlichen Projekten wie z. B. dem Meldeportal Mindestlohn www.meldeportal-mindestlohn.de für das Vorhaben qualifiziert. Auch den Internet-Auftritt sowie das Intranet der Zollverwaltung hatte Materna zuvor bereits umgesetzt.

Das komplexe Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit der Generalzolldirektion sowie dem ITZBund als IT-Dienstleister des Bundes gemeinsam geplant und realisiert. Dabei wurden alle Projektabläufe transparent gestaltet. Die hohe Motivation aller Beteiligten auf allen Ebenen trug entscheidend dazu bei, dass die Digitalisierung in der Zollverwaltung weiter voranschreitet. ●

Kerstin Krüger

